

## **FAQ´s zur Platzvergabe der Kindertagesstättenplätze**

### **Wie melde ich mein Kind für eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Weyhe an?**

- Die Anträge für die Kindertagesstätten sind online auf der Homepage der Gemeinde Weyhe zu stellen. Sollten Sie Unterstützung bei der Antragsstellung benötigen können Sie bis zum 13.02.2026 jeweils freitags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ihren Antrag direkt im Rathaus eingeben.

### **Habe ich die Möglichkeit die Kindertagesstätten zu besichtigen?**

- Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit vor der Anmeldung Ihres Kindes die favorisierten Einrichtungen zu besichtigen. Einige Einrichtungen bieten einen „Tag der offenen Tür“ an um einen Einblick in die Kita zu gewähren. Alternativ können auch individuelle Termine mit der Einrichtungsleitung vereinbart werden. Zu gegebener Zeit wird auf der Homepage und den sozialen Medien der Gemeinde Weyhe über Termine informiert.

### **Wann melde ich mein Kind fristgerecht für das kommende Kindertagesstättenjahr an?**

- Krippen – und Kindergartenanmeldungen sind jedes Jahr in der Zeit vom 01.01. bis zum 15.02. für das darauffolgende Kindertagesstättenjahr zu stellen.  
Anträge die nach dem 15.02. eingehen werden nachrangig behandelt.  
Kinder die in der Zeit der Anmeldephase noch nicht geboren worden sind, aber im kommenden Kindertagesstättenjahr bereits einen Platz benötigen, können auch fristgerecht angemeldet werden. Die Daten des Kindes die noch nicht erfasst werden können sind nach der Geburt nachzureichen.

### **Kann ich mein Kind auch im laufenden Kindertagesstättenjahr und somit nach der Anmeldefrist anmelden?**

- Auch nach der Anmeldefrist vom 15.02. können Sie Ihr Kind für eine Kindertagesstätte anmelden. Bedenken Sie, dass die Chance auf Ihren Wunschplatz außerhalb der regulären Platzvergabe deutlich geringer ist da zu diesem Zeitpunkt die meisten Krippen – und Kindergartenplätze bereits vergeben worden sind.

### **Kann ich mein Kind für mehrere Kindertagesstätten anmelden?**

- Nein. Melden Sie Ihr Kind bitte nur in Ihrer Wunscheinrichtung an. Sollte Ihrem Kind aufgrund von mangelnder Platzkapazität kein Platz in Ihrer Wunscheinrichtung zugewiesen werden können wird Ihnen automatisch ein Platz in einer anderen Einrichtung zugewiesen.

### **Kann ich die Anlagen zur Anmeldung meines Kindes zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen?**

- Wir empfehlen eine Abgabe des Antrages erst sobald Ihnen alle erforderlichen Nachweise vorliegen. Sollten Sie dennoch Nachweise nach der Antragsstellung nachreichen wollen bedenken Sie, dass Nachweise nur berücksichtigt werden können, wenn diese bis zum 15.02. eingegangen sind.

### **Wonach werden die Krippen – und Kindergartenplätze vergeben?**

- Die Kindertagesstättenplätze werden nach den Satzungskriterien der Gemeinde Weyhe über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde vergeben. Der Antragseingang spielt hierbei keine Rolle, wenn dieser innerhalb der Anmeldefrist gestellt wurde.

### **Wann bekomme ich einen Aufnahmebescheid über den mir zugewiesenen Kindertagesstättenplatz?**

- Die Platzvergabe nimmt in jedem Jahr viel Zeit in Anspruch. Einen Aufnahmebescheid über den Krippen – oder Kindergartenplatz Ihres Kindes erhalten Sie deswegen im Monat April für das folgende Kindertagesstättenjahr. Bitte sehen Sie von Anfragen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand ab. Sie erhalten zu gegebener Zeit einen Aufnahmebescheid.

### **Meinem Kind wurde kein Platz in der Wunscheinrichtung zugewiesen. Was kann ich tun?**

- Wir bemühen uns so vielen Anmeldewünschen wie möglich gerecht zu werden, bitten aber um Verständnis, wenn dies nicht immer gelingt. Sie haben nach Zustellung des Aufnahmebescheides selbstverständlich die Möglichkeit einen Wechselantrag zu stellen. Es wird stetig geprüft ob bei freiwerdenden Kitaplätzen den vorliegenden Wechselanträgen entsprochen werden kann. Auch bei Wechselanträgen finden die Satzungskriterien Anwendung.

### **Wann beginnt das Kindertagesstättenjahr?**

- Das Kindertagesstättenjahr beginnt grundsätzlich am 01.08. und endet im darauffolgenden Jahr am 31.07. Beachten Sie aber, dass in den letzten drei Wochen der Sommerferien alle Einrichtungen aufgrund der Sommerschließzeit geschlossen sind. Durch die Schließzeiten kann sich der Start des neuen Kindertagesstättenjahres entsprechend verzögern.

### **Wann wird mein Kind bei einer Neuanmeldung aufgenommen?**

- Krippenkinder müssen bei Aufnahme in einer Kindertagesstätte das erste Lebensjahr und Kindergartenkinder das dritte Lebensjahr vollendet haben. Den genauen Aufnahmezeitpunkt besprechen Sie nach Erhalt des Aufnahmebescheides mit Ihrer Einrichtungsleitung. Beachten Sie, dass im Krippenbereich nicht alle Neuaufnahmen zur selben Zeit stattfinden können. Hier werden die Aufnahmen aufgrund der individuell stattfindenden Eingewöhnungen der Kinder gestaffelt.

### **Der Wohnsitz meines Kindes befindet sich nicht in der Gemeinde Weyhe. Kann ich mein Kind dennoch für eine Kindertagesstätte in Weyhe anmelden?**

- Grundsätzlich ist eine Anmeldung von Gemeindefremden Kindern möglich. Bedenken Sie allerdings, dass laut Satzung der Gemeinde Weyhe über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe vorrangig Kinder betreut werden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Gemeinde Weyhe haben. Wenden Sie sich also bitte zusätzlich an Ihre zuständige Kommune um Ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.